

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 54

Sitzung	8. April 2014
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofistrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20 zu Traktandum 651: Barbara Frommelt, Geschäftsführerin Silke Wohlwend, Einsatzleiterin der Familienhilfe Liechtenstein zu Traktandum 652: Norman Lampert, Architekt zu Traktandum 653: Ing. Florin Banzer vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt Hans Burkhard, Gemeindebaubüro
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

651. 9 Monate Familienhilfe Liechtenstein - Herausforderungen und Erfahrungen; Diskussion, Anregungen und Wünsche
652. Bergbahnen Malbun AG: Anpassung der Baurechtsparzelle für den Bau eines Jugend- und Familiengästehauses (JUFA) durch die Bergbahnen Malbun AG
653. Wasserversorgung Silum – Gaflei – Ufm Bär
a) Vertragliche Neuregelung mit der Gemeinde Vaduz
b) Künftiges Versorgungskonzept
654. Genehmigung des Protokolls vom 18. März 2014
655. Vergabe der Bauaufträge für die Strassensanierung und den Werkleitungsbau Gschindstrasse / Engistrasse, Anwesen Stöckel – Trafostation Engi
656. Neubau von Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie der Hochwasserentlastung auf Masescha / Projektgenehmigung
657. Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Vermittlerämter sowie weiterer Gesetze

- 658. Anpassung des Abfallreglements der Gemeinde Triesenberg
- 659. Unkostenbeitrag an den Fussballclub für die Durchführung des Grümpelturniers 2014
- 660. Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Umsetzung der Richtlinie 2012/28/EU)
- 661. Information zu aktuellen Baugesuchen

* * *

651. Neun Monate Familienhilfe Liechtenstein - Herausforderungen und Erfahrungen; Diskussion, Anregungen und Wünsche

Gäste: Barbara Frommelt, Geschäftsführerin, und Silke Wohlwend, Einsatzleiterin

Barbara Frommelt, Geschäftsführerin der Familienhilfe Liechtenstein, und Silke Wohlwend, Einsatzleiterin für Triesen und Triesenberg, informieren anhand einer Power-Point-Präsentation über die vergangenen 9 Monate seit dem Zusammenschluss der Familienhilfen Liechtensteins am 1. Juli 2013.

Der Zusammenschluss und die Neustrukturierung der Familienhilfe sei für den Vorstand der Familienhilfe Liechtenstein, die Geschäftsleitung und alle anderen Verantwortlichen aufgrund der relativ geringen Vorbereitungszeit, der Übernahme von rund 150 Teilzeit-Mitarbeitenden und verschiedenen organisatorischen Neuerungen eine grosse Herausforderung gewesen. Inzwischen habe sich die neue Organisation ordentlich eingespield und die Familienhilfe Liechtenstein sei auf gutem Weg. Die Zufriedenheit der Kunden werde in nächster Zeit noch mittels einer Umfrage abgeklärt.

Gemäss Auskunft von Geschäftsführerin Barbara Frommelt waren die Hauptaufgaben der letzten Monate:

- die Zusammenführung verschiedener Vereinskulturen
- Mitarbeiterzufriedenheit
- Klienten- und Patientenzufriedenheit
- Verändertes Leistungsangebot (Ausweitung der Dienstleistungszeiten, Aufgaben im Bereich Betreuung und Angehörigenentlastung haben zugenommen, Individuelle Betreuungsangebote - Privatanbieter im Bereich der 24-h-Betreuung
- Einführung einer neuen EDV-Software für die Planung, Dokumentation, Leistungsabrechnung, Dienstplanung/Arbeitszeiterfassung, Kennzahlen/Statistiken etc.)

Silke Wohlwend, Einsatzleiterin für Triesen und Triesenberg, informiert über die täglichen Herausforderungen der Einsatzleiterinnen:

Klienten/Patienten

- Abklärung und Leistungsplanung
- Einsatzplanung / Personalauslastung
- Kurzfristige Einsatzanfragen im Bereich Betreuung
- Kurzfristige Absagen der geplanten Dienstleistungen durch Klienten
- Balance zwischen Klienten- und Mitarbeiterbedürfnis
- Anspruchshaltung der Klienten im Bereich Hauswirtschaft
- Zunehmende Palliativpflegesituationen

- Komplexe Situationen im Bereich Betreuung (Zunahme von psychischen Erkrankungen, Betreuung an Demenz erkrankten Personen)

Personal

- Monatsdienstplan / Wocheneinsatzpläne
- Einsatzbesprechungen mit Mitarbeitenden (Betreuung wöchentlich, Pflege täglich)
- monatliche Teamsitzungen
- Mitarbeiter–Coaching bei komplexen Situationen
- Fallbesprechungen / Rundtischgespräche mit involvierten Personen anderer Institutionen

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erkundigen sich nach dem Stand der Dinge in verschiedenen Bereichen der Organisation und der Erbringung von Dienstleistungen. Geschäftsführerin Barbara Frommelt und Einsatzleiterin Silke Wohlwend erklären die Gegebenheiten und beantworten die Fragen ausführlich und kompetent.

652. Bergbahnen Malbun AG: Anpassung der Baurechtsparzelle für den Bau eines Jugend- und Familiengästehauses (JUFA) durch die Bergbahnen Malbun AG

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstehung

Gast: Norman Lampert, Architekt

Begründung/Sachverhalt

In den Sitzungen vom 23. Oktober 2012 und 13. November 2012 hat der Gemeinderat der Erweiterung des bestehenden Baurechts der Bergbahnen Malbun AG bei der Talstation Täli und Hohegg zur Errichtung und zum Betrieb eines Jugend- und Familiengästehauses (JUFA) zugestimmt. Dazu musste die Baurechtsparzelle von 7 725 m² auf 10 014 m² erweitert werden. Der Baurechtszins wurde vom Gemeinderat für die Hälfte der Fläche, welche dem Liftbetrieb anzurechnen ist, auf CHF 3.15 und für die andere Hälfte, die dem JUFA-Projekt dient, mit CHF 6.30 pro m² pro Jahr festgelegt. Der indexgebundene jährliche Baurechtszins beträgt somit CHF 47 316.15.

Der Gemeinderatsbeschluss wurde am 21. November 2012 zum Referendum ausgeschrieben und ein solches wurde nicht ergriffen. Am 5. Februar 2013 hat dann der Gemeinderat der Löschung des bestehenden Baurechtsvertrags vom Jahr 2008 zugestimmt und den neuen vorliegenden Baurechtsvertrag genehmigt.

Das für Form und Grösse der Baurechtsparzelle massgebende Konzept sah den Bau des Jugend- und Familiengästehauses mit zwei Baukörpern vor. Der eine Baukörper wäre auf dem Flachdach über der Talstation und Sesselgarage des Tällilifts aufgebaut worden, der andere südlich angrenzend an den bestehenden Garagentrakt. Die beiden Gebäudeteile wären im 1. und 2. Stock, über die Skipiste hinweg, durch einen Zwischentrakt verbunden gewesen.

Die Weiterentwicklung des Projekts hat dann klar gezeigt, dass diese Anordnung der Gebäude aus wirtschaftlicher und funktioneller Sicht nicht optimal ist, weil:

- Ein Teilabbruch und Umnutzung des Garagentrakts notwendig wäre.
- Durch die Überbauung von Liftstation und Trafostation Probleme in Bezug auf Statik, Erschütterungen, Elektrosmog usw. gelöst werden müssten.
- Es verschiedene Schnittstellenprobleme zwischen Liftbetrieb und Jugend- und Familiengästehaus gäbe, wie beispielsweise die Durchfahrthöhen unter dem Zwischenbau oder die Skiwegbreite beim Kassengebäude.

- Und nicht zuletzt während der Bauphase der Skibetrieb nur mit grossen Einschränkungen möglich wäre.

Die Architekten der Jugend & Familiengästehäuser Holding GmbH haben gemäss einem Konzeptvorschlag von Architekt Norman Lampert, der in die Projektierung involviert ist, einen alternativen Vorschlag ausgearbeitet. Gemäss neuem Konzept könnten die beiden Baukörper des Jugend- und Familiengästehauses räumlich losgelöst von den Bauten und Anlagen der Bergbahnen gebaut werden. Diese Alternative wird vom Verwaltungsrat der Bergbahnen und von der Jugend & Familiengästehäuser Holding GmbH befürwortet.

Um das neue Konzept umsetzen zu können, muss allerdings die Form der Baurechtsparzelle angepasst werden, wobei die Gesamtfläche der Baurechtsparzelle gleich bleiben würde. Gemäss Planbeilage soll nördlich vom Kassagebäude der Bergbahnen die Baurechtsparzelle um 2 035 m² verkleinert werden. Dafür sollen im südöstlichen Teil, oberhalb des Garagentracts, 2 035 m² von der Gemeindeparzelle der Baurechtsparzelle zugeschlagen werden.

Das neue Konzept dürfte zudem von den Baukosten her eher günstiger sein, ist aber vor allem auch architektonisch überzeugend und die Baukörper passen sich besser in die Landschaft ein.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Anpassung der Baurechtsparzelle zustimmen.

--

Architekt Norman Lampert stellt den Gemeinderäten das überarbeitete Konzept vor und erläutert die Vorteile gegenüber dem bisherigen Projekt.

Gemeinderat Felix Beck schlägt vor, die Baurechtsparzelle nicht wie vorgeschlagen flächengleich anzupassen, sondern entsprechend zu vergrössern. Er stellt den Antrag, die Baurechtsparzelle um 2 035 m² zu vergrössern und für diese zusätzliche Fläche ebenfalls einen Baurechtszins von CHF 6.30/m² festzulegen. Eine Vergrösserung der Parzelle biete den Bergbahnen bzw. der Jufa Holding GmbH später die Möglichkeit für Erweiterungsbauten sowie die Platzierung von Anlagen und Einrichtungen. Diese Ansicht wird von anderen Gemeinderäten nicht geteilt; unter anderem weil nach Auskunft der Bergbahnen ein höherer Baurechtszins aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr akzeptiert werden kann.

Architekt Norman Lampert gibt die Auskunft, dass das überarbeitete Projekt demnächst auch in der Bau- und Raumplanungskommission behandelt werde.

Beschluss

Der Antrag von Gemeinderat Felix Beck, die Baurechtsparzelle um 2 035 m² zu vergrössern erhält keine Mehrheit. (1 Stimme FBP)

Der vorgeschlagenen flächengleichen Anpassung der Baurechtsparzelle wird zugestimmt. Nördlich vom Kassagebäude und im Vorbereich der Liftstation soll die Parzellenform noch etwas optimiert werden.

(8 Stimmen / VU 4 Stimmen, FBP 4 Stimmen, Vorsteher Hubert Sele und Vizevorsteher Erich Sprenger, als Mitglieder des Verwaltungsrates der Bergbahnen Malbun AG im Ausstand)

653. Wasserversorgung Silum – Gaflei – Ufm Bärig

a) Vertragliche Neuregelung mit der Gemeinde Vaduz

b) Künftiges Versorgungskonzept

Den Gemeinderäten zugestellt:

- Konzeptstudie 2010 Ingenieurbüro Sprenger & Steiner
- Verträge zwischen den Gemeinden Triesenberg und Vaduz vom 15. September 1972 (2 Verträge) und 24. März 1993
- Schreiben des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner vom 24. April 2013
- Schreiben der Gemeinde Vaduz vom 24. Januar 2014

Gäste: Ing. Florin Banzer vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner und Hans Burkhard, Gemeindebaubüro

Anfang der 70er Jahre schlossen die Gemeinden Vaduz und Triesenberg einen Wasserversorgungsvertrag ab und bauten eine Wasserleitung von Gnalp über Silum und das Färchanegg nach Gaflei. Über diese Leitung und drei Pumpstationen werden die Gebiete Silum und Ufm Bärig sowie die Vaduzer Parzelle auf Gaflei mit Trinkwasser versorgt. Die Anlage wurde auf einen Wasserverbrauch von ca. 400 m³ pro Tag ausgelegt.

Die Gemeinde Triesenberg verpflichtete sich dazumal zur Erstellung, Überwachung und zum Betrieb des gesamten Vertragsgebietes und die Gemeinde Vaduz zur Mitfinanzierung der Baukosten von total CHF 425 900.– gemäss dem festgelegten Kostenverteiler (Triesenberg 50.54 %, Vaduz 49.46 %).

Gemäss Vertrag ist die Gemeinde Vaduz Abonnet des Wasserwerks Silum, also der Gemeinde Triesenberg. Der Wasserzins wurde so festgesetzt, dass die jährlichen Betriebskosten, wie Pumpkosten, Wartungs- und Reparaturkosten gedeckt werden können.

Seit dem Abbruch des Alphotels Gaflei bezieht die Gemeinde Vaduz als Abonnet praktisch kein Wasser und zahlt somit keinen Wasserzins mehr, welcher zur Mitfinanzierung der Betriebs- und Unterhaltskosten der Leitung Gnalp – Silum –Gaflei mit den drei Pumpwerken verwendet werden könnte.

Die Gemeinde Vaduz besitzt auf Gaflei eigene Quellen, ein Pumpwerk und ein Wasserreservoir. Die Quellen sind jedoch nicht sehr ergiebig und es fehlt für den Betrieb einer öffentlichen Wasserversorgung eine Quellschutzzone. Die Gemeinde Vaduz nutzt die Quellen derzeit nicht mehr. Eine Nutzung durch die Gemeinde Triesenberg ist nicht notwendig und nicht wirtschaftlich. Das Vaduzer Wasserreservoir könnte hingegen für die Wasserversorgung der Gemeinde Triesenberg zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und als Löschwasserreserve nützlich sein.

Aufgrund der geänderten Situation aber auch im Hinblick auf den allfälligen Bau einer Privatklinik auf Gaflei, sollte die Versorgung von Gaflei auf eine neue Basis gestellt werden.

Ing. Florin Banzer erläutert anhand einer Präsentation eingehend den Werdegang und die heutige Situation der Wasserversorgung Silum – Gaflei – Ufm Bärig. Im Weiteren zeigt er aus technischer Sicht auf, wie die Versorgung der Gebiete Silum, Gaflei, Ufm Bärig und Foppa langfristig erfolgen könnte.

Mögliche Versorgungskonzepte für das rheintalseitige Feriengebiet:

- Var. A: Die heutige Versorgung über die Leitung Gnalp – Silum – Gaflei wird aufrechterhalten und das Reservoir der Gemeinde Vaduz mit einem Volumen von 150 m³ als Wasserspeicher genutzt. Die Gebiete Gaflei, Ufm Bärig und später auch Foppa werden von hier aus versorgt.
- Var. B: Vom neuen Reservoir Masescha wird eine Verbindungsleitung nach Gaflei erstellt und das Wasser über zwei Pumpstationen in das Vaduzer Reservoir hinaufgepumpt. Die drei Pumpwerke Gnalp, Silum und Färcha werden ausser Betrieb genommen, vom Reservoir Gaflei Wasser in das kleine Reservoir Färchanegg gepumpt und von dort aus Silum über die bestehende Leitung versorgt.
- Var. C: Für die Gewährleistung einer optimalen Versorgungssicherheit der Gebiete Silum, Gaflei, Ufm Bärig und Foppa werden die Varianten A und B kombiniert, sodass sich eine Ringversorgung ergibt.

Der Gemeinderat von Vaduz beschloss in seiner Sitzung vom 21. Januar 2014, folgenden Vorschlag der Gemeinde Triesenberg zu unterbreiten:

1. Die Gemeinde Triesenberg soll alleinverantwortlich für die Wasserversorgung, das heisst, für sämtliche Anlagen inkl. Leitungsnetz der Sonderzone Gaflei sein.
2. Bei einer künftigen Bebauung der Vaduzer Parzelle (Sondernutzungszone Gaflei) wird die Gemeinde Vaduz oder ein allfälliger Baurechtsnehmer derselben Abonnent der Wasserversorgung Triesenberg, das heisst es gelten die Reglemente und Tarifordnungen der Gemeinde Triesenberg.
3. Das Reservoir Gaflei und das dazugehörige Leitungsnetz (Eigentum der Gemeinde Vaduz) sollen in das Eigentum der Gemeinde Triesenberg übergehen.
4. Die Gemeinde Triesenberg erhält von der Gemeinde Vaduz das Bezugsrecht zum Wasserbezug ab der Transportleitung Malbun – Vaduz für die Trinkwasserversorgung der Gebiete Masescha – Foppa – Gaflei – Silum.
5. Die Quellen Gaflei einschliesslich Pumpwerk sollen im Eigentum der Gemeinde Vaduz bleiben.
6. Die Gemeinde Vaduz behält sich eine Schutzzonenausscheidung für die Quellen Gaflei vor. Die Gemeinde Triesenberg soll ihre vollumfängliche Unterstützung bei einer allfälligen Schutzzonenausscheidung zusichern.
7. Im Hinblick auf eine spätere Nutzung der Sonderzone Gaflei soll eine redundante Trinkwasserversorgung durch die Gemeinde Triesenberg gewährleistet werden.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinde Vaduz ist folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Die Gemeinde Triesenberg ist bereit, den bestehenden Vertrag zwischen den Gemeinden Vaduz und Triesenberg aufzulösen und die Wasserversorgung der Gebiete Gaflei und Ufm Bärig alleine zu übernehmen sowie eine hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Bei einer Bebauung der Vaduzer Parzelle wird die Gemeinde Vaduz bzw. ein allfälliger Baurechtsnehmer Abonnent der Wasserversorgung Triesenberg. Die Gemeinde Vaduz versorgt auch die Tränkebrunnen auf der Alpe Gaflei.
2. Da die Gemeinde Vaduz im Falle einer Vertragsauflösung von einer dauernden Unterhaltspflicht entbunden wird und ihr in Zukunft durch die Wasserversorgung Gaflei keinerlei Kosten mehr erwachsen, die Gemeinde Triesenberg hingegen alleinverantwortlich wird und die Unterhaltskosten alleine zu tragen hat, ist der Gemeinde Triesenberg eine einmalige Entschädigung von CHF 150 000.– zu zahlen.
3. Die Gemeinde Triesenberg hat kein Interesse an den Vaduzer Quellen und am Pumpwerk Gaflei, ist aber interessiert, das bestehende Vaduzer Reservoir im Baurecht zu einem symbolischen Betrag von CHF 1.– zu übernehmen und in ihre Wasserversorgung zu integrieren. Voraussetzung ist, dass das Reservoir baulich in gutem Zustand ist oder vor einer Übergabe saniert wird.
4. Gegen die Ausscheidung einer Quellschutzzone für die Vaduzer Quellen hat die Gemeinde Triesenberg nichts einzuwenden, solange die Alpwirtschaft auf Bargälla dadurch nicht beeinträchtigt wird.
5. Die Gemeinde Vaduz kann ihre Quellen wieder in Betrieb nehmen und Wasser in das Versorgungsnetz der Gemeinde Triesenberg einspeisen, wenn die Wasserqualität den Anforderungen entspricht.
6. Der Wasserbezug der Gemeinde Triesenberg auf Balischguad ab der Vaduzer Druckleitung für die Versorgung von Masescha und später allenfalls auch der Gebiete Foppa, Ufm Bärig und Gaflei im Rahmen der Regelungen der Gruppenwasserversorgung Oberland GWO erfolgt.

654. Genehmigung des Protokolls vom 18. März 2014

Den Gemeinderäten zugestellt: Protokoll

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

655. Vergabe der Bauaufträge für die Strassensanierung und den Werkleitungsbau Gschindstrasse / Engistrasse, Anwesen Stöckel – Trafostation Engi

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2014 das Bauprojekt für die Sanierung der Gschindstrasse/Engstrasse (Anwesen Stöckel – Trafostation Engi) genehmigt.

Nun liegen die Offerten für folgende Arbeitsgattungen vor:
(Vergabeanträge aufgrund Offertvergleich, günstigste Offertsteller) rechts daneben zum Vergleich der Kostenvoranschlag.

Arbeitsgattung und Unternehmer	Vergabe CHF	KV CHF
Baumeisterarbeiten Büchel Bau AG, Balzers	871 063.20	962 000.–
Pflasterungsarbeiten Wilhelm Büchel AG, Bendern	67 408.85	87 000.–
Belagsarbeiten Bühler Bau AG, Triesenberg	129 958.25	155 000.–
Rohrbauarbeiten ARGE Lampert & Bühler, T'berg	85 836.10	98 000.–
Strassenbeleuchtungsarbeiten LKW, Schaan	38 096.55	38 000.–

Diese Arbeitsvergaben zeigen auf, dass das gekürzte Budget 2014 mit total CHF 1 130 000.– nicht ausreicht. Die aufgelisteten Arbeitsvergaben inkl. Honorar, Landerwerb, Geometerarbeiten und allgemeinen Arbeiten ohne Werkvertrag belaufen sich auf total CHF 1 470 000.–. Somit ist ein Nachtragskredit von CHF 340 000.– zum Budget 2014 nötig.

Der Nachtragskredit soll wie folgt aufgeteilt werden:

620.501.50 Strassenbau	CHF	95 000.–
621.501.50 Strassenbeleuchtung	CHF	35 000.–
701.501.48 Wasserleitung	CHF	45 000.–
711.501.50 Abwasserleitungen	CHF	165 000.–
Total	CHF	340 000.–

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge die Bauaufträge gemäss Vergabeanträgen an die jeweiligen Unternehmer erteilen und einen Nachtragskredit von CHF 340 000.- zum Budget 2014 genehmigen.

Beschluss

Die Bauaufträge werden gemäss den Vergabeanträgen an die jeweiligen Unternehmer erteilt. Der Nachtragskredit wird erst nach Vorliegen der Endabrechnung genehmigt werden. (einstimmig, Mario Bühler und Jonny Beck bei den Rohrbauarbeiten im Ausstand)

656. Neubau von Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie der Hochwasserentlastung auf Masescha / Projektgenehmigung

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros

Begründung/Sachverhalt

Die Liechtensteinischen Kraftwerke erneuern die Druckleitung von Masescha bis nach Vaduz. Im selben Zuge soll die Gemeinde ihre Werkleitungen auf Masescha erneuern. Dazu hat das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt im Auftrag des Gemeindevorstehers ein einfaches Projekt erstellt.

Wasser

Die 42-jährige Wasserleitung (Guss NW 100 mm) aus dem Jahre 1972 mit einer Länge von ca. 270 m im Abschnitt Ufm Stei – Unterm Tschugga, muss durch eine neue PE-Kunststoffleitung NW 125 mm ersetzt werden. Die Gemeinde übernimmt keinen Grabenanteil nur das Rohrmaterial und die Rohrumhüllung. Die Rohrbauarbeiten wurden mittels Zirkularbeschluss bereits Anfang März 2014 an die ARGE Lampert / Bühler zum Betrag von CHF 79 552.85 vergeben.

Abwasser

Die Hochwasserentlastung im Bereich der Abzweigung Marchamguadstrasse muss neu erstellt werden. Zudem muss auf einem Kanalabschnitt von 10 m das Rohrkaliber vergrössert werden. Auf einem anderen Abschnitt von 35 m muss die bestehende Kanalisationsleitung umverlegt werden. Die Gemeinde übernimmt auf diesem Abschnitt nur das Rohrmaterial und die Rohrumhüllung.

Baukosten	Kostenvoranschlag	Budget 2014	Nachtragskredit
Wasser	CHF 180 000.–	CHF 100 000.–	CHF 80 000.–
Abwasser	CHF 107 000.–	CHF 0.–	CHF 107 000.–
Total	CHF 287 000.–	CHF 100 000.–	CHF 187 000.–

Das Budget 2014 wurde gekürzt, daher ist ein Nachtragskredit von CHF 187 000.– nötig.

Arbeitsvergaben

Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben die Baumeisterarbeiten nach öffentlicher Ausschreibung an die Bühler Bau AG erteilt. Die Bühler Bau AG hat der Gemeinde eine Offerte für ihre Arbeiten mit Kosten von CHF 136 413.60 erstellt, wobei dieselben Werkvertragspreise wie beim LKW eingesetzt wurden.

Bemerkungen

Der Leiter Tiefbau hat die vorliegenden Projektunterlagen geprüft und findet diese in Ordnung. Nähere Ausführungen zum Projekt können dem Technischen Bericht und Kostenvoranschlag entnommen werden.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge

- a) das Projekt Masescha mit einem Kostenvoranschlag von CHF 287 000.– genehmigen,
- b) einen Nachtragskredit von CHF 187 000.– bewilligen,
- c) die Baumeisterarbeiten zum Betrag von CHF 136 413.60 an die Bühler Bau AG erteilen.

Da die Baukosten der Gemeinde tiefer als der obgenannte Kostenvoranschlag sein werden, im Moment aber nicht genau beziffert werden können, empfiehlt der Vorsteher, die Baumeisterarbeiten gemäss Offerte an die Bühler Bau AG zu vergeben, den erforderlichen Kredit jedoch erst bei Vorliegen der Abrechnung formell zu genehmigen.

Beschluss

Die Baumeisterarbeiten für den Leitungsbau werden gemäss Offerte an die Bühler Bau AG vergeben. (einstimmig)

657. Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Vermittlerämter sowie weiterer Gesetze

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung und Vorschlag der Vorsteherkonferenz für eine einheitliche Stellungnahme der Gemeinden

Bemerkung: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung vom 19. Februar bereits in der Sitzung vom 25. Februar verteilt

Begründung/Sachverhalt

Das Gesetz über die Vermittlerämter aus dem Jahr 1915 ist aus Sicht sämtlicher liechtensteinischer Gemeinden anzupassen wenn nicht sogar aufzuheben. Da nach derzeitiger Rechtslage jede Gemeinde ein Vermittleramt führt, müssen für die Bestellung des Vermittlers und dessen Stellvertreters pro Wahlgang mindestens vier Kandidaten in jeder Gemeinde gefunden werden, damit von einer Wahl im Sinne von einer Auswahl gesprochen werden kann. In der Praxis gestaltet sich die Rekrutierung geeigneter Kandidaten für die Gemeinden jedoch nicht immer einfach.

Dies wurde gegenüber der Regierung im Rahmen der Vorsteherkonferenz vom 1. Juli 2011 zum Ausdruck gebracht und in den der Regierung zugegangenen, sinngemäss gleichlautenden Gemeinderatsbeschlüssen aller Gemeinden vom September/Oktober 2011 festgehalten (GRB 28. Juni 2011). Konkret haben die Gemeinden beschlossen, zum einen der Regierung zu empfehlen, das Vermittleramtsgesetz (VAG) aufzuheben und zum anderen wurde die Regierung ersucht, die weiteren erforderlichen Schritte zu veranlassen, damit die Neuordnung der Vermittleramtsfunktionen nach Ablauf der aktuell bestehenden Amtsdauer der Vermittler und deren Stellvertreter auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden kann.

Die Regierung setzte zur Aufarbeitung des Themas eine Arbeitsgruppe ein, welche wie folgt zusammengesetzt war:

- eine Vertreterin des Ressorts Inneres als Vorsitzende
- ein Vertreter des Fürstlichen Landgerichtes
- eine Vertreterin der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer
- ein Vertreter des Ressorts Justiz
- ein Vertreter der Gemeindevorsteher
- ein Vertreter und eine Vertreterin der Vermittler
- ein externer Berater

Diese Arbeitsgruppe gelangte in ihrem Bericht vom 24. August 2012 (RA 2012/1689) mehrheitlich zum Schluss, dass an der Vermittlertätigkeit festgehalten werden soll, hat der Regierung aber empfohlen, das bestehende Vermittleramtsgesetz dringlich abzuändern. Angesichts dessen sah sich die Regierung veranlasst, den Stellenwert des Vermittleramtes durch einzelne Gesetzesanpassungen zu erhöhen. Gleichzeitig sollen für die zu Vermittleramtskreisen zusammengefassten Gemeinden Erleichterungen hinsichtlich des Bestellungsverfahrens der Vermittler geschaffen werden.

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der Vernehmlassungsbericht der Regierung vor, bzw. derselbe wurde bei der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2014 übergeben. Die Vorsteherkonferenz hat gemeinsam eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung erarbeitet (siehe Beilage) und empfiehlt den Gemeinden, gemäss dieser Vorlage Stellung zu nehmen. In der Zusammenfassung der empfohlenen Stellungnahme heisst es:

Die Vorlage der Regierung weist mehrere Schwachpunkte auf, die dazu geeignet sind in der Praxis Uneinheitlichkeit und damit neue Probleme zu schaffen.

Die Gemeinden sprechen sich deshalb für die Schaffung eines einzigen Vermittleramtskreises und Vermittleramts aus. Dadurch soll eine klare rechtliche Regelung herbeigeführt werden. Die Vorlage der Regierung mit zwei Vermittleramtskreisen ist in diesem Bereich eindeutig zu offen und überlässt die konkrete Umsetzung den Vermittleramtskreisen, was mit Sicherheit unterschiedliche Regelungen und Organisation mit sich bringt.

Einheitlichkeit und Kontinuität kann am besten mit der Schaffung eines einzigen Vermittleramts, das für das ganze Fürstentum Liechtenstein zuständig ist, erreicht werden. Die Einführung von Qualifikationen zur Zulassung zum Vermittler und zum Vermittlerstellvertreter garantiert zudem eine gewisse Qualitätssicherung.

Da der Vermittler und dessen Stellvertreter juristisch ausgebildet sein müssen und über eine Mediatorenausbildung verfügen sollten, können sie auch komplizierte Sachverhalte effizient vermitteln und es bestände zudem die Möglichkeit ein Mediationsverfahren anzubieten. Die Oberaufsicht sollte daher, wie bisher beim Landgerichtspräsidenten verbleiben. Eine Aufsichtsfunktion der Gemeinden ist schlichtweg ineffizient und unrealistisch, zumal diese, mangels juristischer Qualifikation, lediglich eine formelle Kontrolle ausüben könnten. Dies würde allerdings ein erhebliches Haftungsproblem mit sich bringen.

Da der Landgerichtspräsident die Aufsicht ausübt, soll der Instanzenzug auch ans Landgericht gehen. Eine Auslagerung des Instanzenzugs direkt an den VGH ist weder zweckmässig, da die Falllastigkeit beim VGH zunehmen würde, noch rechtlich begründbar, da sich der VGH in diesem Fall auch mit Zivilrecht befassen müsste, wofür er aber nicht zuständig ist.

Auch die Wahl des Vermittlers und seiner Stellvertreter soll klar strukturiert sein. Zudem muss eine Entlastung der Gemeinden von der Kandidatensuche erfolgen, denn dies war in der Vergangenheit schon ein Problempunkt des VAG und wird mit Knüpfung der Zulässigkeit zum Vermittleramt an die Voraussetzungen des § 3 noch schwieriger werden. Die einzig sinnvolle Lösung ist daher die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung. Das Erfordernis des Bürgerrechts muss zudem gestrichen werden oder es müssen Ausnahmefälle analog Richterdienstgesetz aufgenommen werden. Eine Andersbehandlung des Vermittlers und seiner Stellvertreter scheint nämlich, zumal die Erfordernisse weniger streng sind als für das Richteramt, nicht gerechtfertigt.

Da im Vergleich zum geltenden VAG, mehr Voraussetzungen zur Zulassung zum Vermittler erfüllt sein müssen und nur noch ein einziges Vermittleramt bestehen soll, ist es dafür angebracht dem Vermittler mindestens zwei Stellvertreter zur Seite zu stellen, die das Anforderungsprofil ebenfalls erfüllen. Der Landtag soll anhand der eingegangenen Bewerbungen den Vermittler und dessen Stellvertreter ernennen.

Die Gemeinden sollen somit aus dem ganzen Verfahren herausgehalten werden. Auch die Kostentragung soll daher durch das Land Liechtenstein erfolgen. Einzig wenn dies bei der Regierung kein Gehör findet, soll die Kostentragung nach einem Verteilschlüssel von den Gemeinden getragen werden, der jedoch nicht die Bevölkerungszahl einer Gemeinde zur Grundlage hat, sondern ganz klar und objektiv die Fixkosten (Fixkosten / 11) und variablen Kosten (konkreter Anfall anhand Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Beschuldigten) berücksichtigt.

Es ist den Gemeinden insbesondere ein Anliegen die öffentlichen Beurkundungen, aufgrund des bestehenden und immanenten Haftungsrisikos nicht durchzuführen. Eine Ausbildung der Gemeindeangestellten in diesem Bereich wäre zudem unverhältnismässig, da öffentliche Beurkundungen gemäss Statistik lediglich in Vaduz und Schaan stattgefunden haben (2010: Vaduz 48, Schaan 6; 2011: Vaduz 47, Schaan 3). Die Anzahl wird im Übrigen eher zurückgehen. Die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen soll daher ebenfalls dem künftig qualifizierten Vermittler übertragen werden und weiterhin beim Grundbuchamt und Landgericht angesiedelt bleiben. Die Beglaubigungen können zukünftig vom Vermittler und von den Gemeinden durchgeführt werden, da diese nicht so ein erhebliches Haftungs potenzial mit sich bringen. Die Voraussetzung hierfür ist allerdings ebenfalls, dass die genaue Zuständigkeit der Gemeinde (personell und fachlich) in einer Verordnung geregelt wird. Es soll ausserdem festgehalten werden, in welchen Fällen die Gemeinde (zuständige Stelle¹) die Beglaubigung vornehmen kann und in welchen der Vermittler.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge gemäss der von der Vorsteherkonferenz erarbeiteten Vorlage zum Vernehmlassungsbericht der Regierung Stellung nehmen.

Beschluss

Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung wird gemäss der von der Vorsteherkonferenz erarbeiteten Vorlage Stellung genommen. Zusätzlich soll angeregt werden, eine Bestimmung über die Amtsenthebung eines Vermittlers in das Gesetz aufzunehmen, so wie es im Richterdienstgesetz der Fall ist. (einstimmig)

658. Anpassung des Abfallreglements der Gemeinde Triesenberg

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Entwurf für neues Abfallreglement

¹ Als mögliche **zuständige** Stelle käme zum Beispiel die Einwohnerkontrolle in Frage.

Begründung/Sachverhalt

Das heutige Abfallreglement wurde vom Gemeinderat am 3. Oktober 2001 genehmigt und trat mit der Inbetriebnahme der Altstoffsammelstelle beim Werkhof Guferwald am 17. Oktober 2001 in Kraft. Es ersetzte das Reglement vom 21. September 1993. Das Abfallreglement hat sich gut bewährt. In der Praxis haben sich in den letzten 13 Jahren kaum Probleme ergeben.

Dennoch sollten nun aus folgenden Gründen ein paar wenige inhaltliche und redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden:

- Veränderungen bezüglich Sammlung von Altstoffen und Annahmestellen (keine Sammlung von Ganzglas mehr, Inertstoffe können nun bei der Deponie in Vaduz angeliefert werden, neu auch Sammlung von Espresso-Kapseln)
- Streichung der Öffnungszeiten der Sammelstelle im Reglement, um Änderungen künftig ohne Reglementanpassungen vornehmen zu können.
- Anpassung der Deponiegebühr für Aushubmaterial von CHF 15.50 auf CHF 17.– (zuzüglich MwSt.) aufgrund der Preisanpassung durch die Firma Foser AG
- Erhöhung der Annahmgebühr für Kompostmaterial, da die Sammlung und Verwertung des Kompostmaterials stark defizitär ist. (bisher: CHF 7.– pro m³, bis 1 m³ gratis / neu: bis 0.5 m³ gratis, ab 0.5 m³ CHF 10.– pro m³)
- Erhöhung der Grundgebühr pro Haushalt von CHF 50.– auf CHF 60.– pro Jahr aufgrund der allgemeinen Teuerung, aufgrund des Vergleichs mit anderen Gemeinden und in Anbetracht der nicht gedeckten Kosten im Bereich der Abfallbeseitigung

Das Fachsekretariat Umwelt hat zusammen mit dem Leiter Tiefbau und dem Leiter Werkdienst das Reglement überarbeitet und empfiehlt, das im Entwurf vorliegende neue Abfallreglement mit Organisationsreglement und Gebührenordnung zu erlassen.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge das überarbeitete Abfallreglement erlassen und per 1. Mai 2014 in Kraft setzen, wobei die neue Grundgebühr erstmals bei der Umlagerechnung 2015 für das Jahr 2014 berechnet werden soll.

Beschluss

Die Ablieferung von Kompostmaterial und Bauschutt soll bis zu einem Kubikmeter kostenlos sein; bei grösseren Mengen CHF 10.– pro m³ Kompostmaterial und CHF 17.– pro m³ Bauschutt/Aushubmaterial. Im Übrigen wird das Abfallreglement gemäss vorliegendem Entwurf erlassen und per 1. Juni 2014 in Kraft gesetzt. Die neue Grundgebühr ist erstmals bei der Umlagerechnung 2015 für das Jahr 2014 zu berechnen. (einstimmig)

659. Unkostenbeitrag an den Fussballclub für die Durchführung des Grümpeltourniers 2014

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung und Budget für das Turnier

Begründung/Sachverhalt

Viele Jahre lang fand das Grümpeltournier des Triesenberger Fussballclubs grossen Anklang und lockte zahlreiche Aktiv- und Hobbyfussballer sowie auch viele Zuschauer auf die Sportanlage Leitawis. Praktisch alle Vereine und viele Firmen haben jeweils am Turnier teilgenommen, vereinzelt sogar mit mehreren Mannschaften. Der FC Triesenberg möchte diese Tradition wieder aufleben lassen und hat die Ortsvereine angefragt, ob von ihrer Seite Interesse an einem solchen Turnier bestehe und sie eine Mannschaft stellen würden. Die vielen positiven Rückmeldungen haben die Verantwortlichen beim Fussballclub bewogen, 2014 erstmals wieder ein solches Turnier zu organisieren.

Der Fussballclub könnte sich auch vorstellen, in Zukunft das Grümpeltournier in den Sport- und Familientag der Gemeinde zu integrieren und zusammen mit anderen Sportvereinen die Organisation des gesamten Anlasses zu übernehmen. Für dieses Jahr können die beiden Anlässe allerdings noch nicht zusammengelegt werden, da für den Fussballclub nur die Durchführung am Ende der Meisterschaft – Freitag, 20. und Samstag, 21. Juni – in Frage kommt. Dieses Jahr wäre nur zwei Wochen später das Dorffest, bei dem wiederum alle Vereine einbezogen werden und der Sport- und Familientag ist für 2014 bereits auf Samstag, 30. oder dann als Verschiebedatum auf Sonntag, 31. August, festgelegt worden.

Der FC Triesenberg ist nun mit der Bitte an die Gemeinde gelangt, die Durchführung des Grümpeltourniers durch einen Gemeindebeitrag zu unterstützen. Im Kultur- und Sportbeirat wurde das Ansuchen des Fussballclubs behandelt. Der Beirat begrüsst die Wiederbelebung des FC Grümpeltourniers und kann sich durchaus vorstellen, dass die Gemeinde neben der Zurverfügungstellung der Infrastruktur auch einen Unkostenbeitrag leistet. Allerdings ist im Budget der Gemeinde für 2014 kein solcher Beitrag vorgesehen.

Für die Zukunft schlägt der Kultur- und Sportbeirat vor, Dorffest und Sport- und Familientag alternierend alle zwei Jahre durchzuführen. So könnten an den ungeraden Jahren vor allem Kulturvereine das Dorffest durchführen und an den geraden Jahren, wo auch jeweils Fussballgrossereignisse stattfinden, die Sportvereine ihrerseits den Sport- und Familientag organisieren. Allen Vereinen müsste zudem die Gelegenheit geboten werden, bei diesen beiden Veranstaltungen mitzuarbeiten, wie dies im Reglement für die Vereinsförderung als Grundvoraussetzung zur Berechtigung auf Förderbeiträge der Gemeinde eingefordert wird. Die Gemeinde würde sich wie bisher an den Infrastrukturtkosten beteiligen, würde aber die Kosten für die Organisation einsparen.

Antrag

Die Kultur- und Sportbeirat beantragt, der Gemeinderat möge:

- a) Die Durchführung des Grümpeltourniers auf der Sportanlage Leitawis durch den Fussballclub am 20. und 21. Juni bewilligen und einen Unkostenbeitrag für 2014 festlegen.

- b) Den Kultur- und Sportbeirat damit beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Veranstaltungskommission und den Ortsvereinen ein entsprechendes Konzept für die zukünftige Durchführung von Dorffest sowie Sport- und Familientag zu erarbeiten.

Die Ansichten, ob und in welcher Höhe ein Unkostenbeitrag geleistet werden soll, sind im Gemeinderat unterschiedlich. Es wird betont, dass im Budget kein Betrag vorgesehen ist. Schliesslich stellt der Vorsteher den Antrag, dem Fussballclub für die Durchführung des Grümpelturniers am 20. und 21. Juni einen Unkostenbeitrag in Höhe von CHF 3 000.– zu genehmigen.

Beschluss

Es wird ein Unkostenbeitrag von CHF 3 000.– beschlossen. Der Kultur- und Sportbeirat wird damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Veranstaltungskommission und den Ortsvereinen ein einfaches Konzept für die zukünftige Durchführung von Dorffest sowie Sport- und Familientag zu erarbeiten. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen / FBP 4 Stimmen)

660. Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Umsetzung der Richtlinie 2012/28/EU)

Den Gemeinderäten zugestellt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung vom 26. März 2014
eine Stellungnahme ausarbeitet.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, zu dieser Vernehmlassungsvorlage keine Stellungnahme abzugeben, weil die Gemeinden nicht direkt betroffen sind.

661. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Hiltrun Marie Risch, Fürst-Johannes-Strasse 62, Schaan
Neubau Ferienhaus in Malbun

Erika Oehri, Michel-Oehri 25, Gamprin-Bendern
Sanierung Ferienhaus im Guggerboda

Hermann Bürzle, Zwischenbäch 12, Balzers
Installation einer Photovoltaikanlage beim Ferienhaus auf der Foppa

Triesenberg, 26. Mai 2014

Hubert Sele
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll